



Fortschreibung des "Job- und Integrationsprogramms im Landkreis Reutlingen" - räumliche Anpassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Integrationszentren angemieteten Räumlichkeiten teilweise zu kündigen und die Arbeit dezentral unter Nutzung von bestehenden kommunalen Räumen fortzuführen.
2. Es wird zugestimmt, die Laufzeit der Integrationszentren am Standort Wiesentalstraße 3 in Münsingen und am Standort Robert-Bosch-Straße 5 in Pfullingen an die Laufzeit der Förderung des Integrationsmanagements (derzeit 30.09.2020) zu koppeln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition 2019: 107.192,47 EUR	Anteil Landkreis 2019: 107.192,47 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.80 Laufende Nummer 22: Aufwendungen für Interne Leistungen	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 166.336,41 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im März 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, das Modellprojekt „Job- und Integrationsprogramm“, welches vom „Bündnis für Arbeit“ am 02.03.2016 beschlossen wurde, voranzutreiben (KT-Drucksache Nr. IX-0239). Es wurden drei Integrationszentren mit dem Ziel aufgebaut, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten frühzeitig zu unterstützen und die vielfältigen Aktivitäten des „Bündnisses“ zu koordinieren und zu bündeln. Damit gelang es, die Betreuung, die als staatliche Pflichtaufgabe zu erfüllen ist (Flüchtlingssozialdienst, Integrationsmanagement), zu entlasten und für Betriebe und das Ehrenamt Servicestrukturen aufzubauen.

Aufgrund von veränderten Verhältnissen in Bezug auf die Flüchtlingszahlen und Bedarfe sollen die Integrationszentren fortentwickelt werden. Grundsätzlich soll an der Konzeption und den Inhalten der Integrationszentren aufgrund des ganzheitlichen Betreuungsansatzes in Verbindung mit den vom Land geförderten Integrationsmanagementstellen festgehalten werden. Es wird daher eine Kopplung der Laufzeit der Integrationszentren an die Laufzeit der Landesförderung des Integrationsmanagements vorgeschlagen (derzeit 30.09.2020).

Es besteht folgender Modifizierungsvorschlag hinsichtlich der angemieteten Flächen:

- Im Integrationszentrum Alb in Münsingen-Auingen ist nach Auflösung einiger umliegender Gemeinschaftsunterkünfte die Besucherzahl gesunken. Ein Umzug in das 1. OG der Gemeinschaftsunterkunft in der Wiesentalstraße 3 in Münsingen verbessert die Erreichbarkeit aufgrund der Bahnhofsnähe deutlich.
- Am Standort Ermstal sollen Synergieeffekte genutzt werden und die Aktivitäten, die derzeit im Integrationszentrum in Dettingen an der Erms verankert sind, in vorhandene Räume (wie beispielsweise Asylcafé, Familienzentren, Aufenthaltsräume Gemeinschaftsunterkünfte) verlagert werden. Damit soll an der Kündigung der Fabrikstraße 2 in Dettingen an der Erms zum 31.05.2019 festgehalten werden. Durch die Verlagerung in vorhandene Räume verbessert sich für viele Geflüchtete die Erreichbarkeit.
- Der Standort Pfullingen soll unverändert fortgeführt werden. Die Einrichtung der Altenpflegehilfeklasse sowie die angrenzende Gemeinschaftsunterkunft sorgen für eine positive Synergie.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Innovativer Charakter des Modellprojekts

Durch den Zusammenschluss von Landkreis, Städten und Gemeinden, Arbeitsagentur, Jobcenter, Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kreishandwerkerschaft und Kammern im Bündnis für "Arbeit und Beschäftigung für Asylbewerber und Flüchtlinge" wurden Synergieeffekte optimal ausgeschöpft. Schnelles Handeln und die Vermeidung von langen Wartezeiten und Phasen der Stagnation für Geflüchtete wurden durch die Arbeit der Integrationszentren gefördert.

Das Job- und Integrationsprogramm hat das Ziel der Breitenwirkung mit flächendeckender Kompetenzerfassung in den Integrationszentren erreicht: Es wurden bislang über 1.900 Kompetenzprofile und 316 Bewerbungsunterlagen erstellt. Aufgrund verbesserter Abstimmungen und Koordinierung aller beteiligten Akteure konnten 350 Beschäftigungsverhältnisse, 50 Praktika und Hospitationen und 75 Ausbildungsplätze vermittelt werden. In den drei Integrationszentren fanden knapp 250 Veranstaltungen statt, die arbeitsmarktrelevante, aber auch lebenslagenbezogene Themen behandelten.

Es handelt sich um einen innovativen ganzheitlichen Ansatz, der aufgrund der dezentralen Ausrichtung der Zentren zu einer echten Entlastung der Sozialbetreuung/des Integrationsmanagements in den Städten/Gemeinden geführt hat, da die Angebote transparent und zugänglich für alle Geflüchteten sind.

2. Angebote der Integrationszentren

Im Sommer 2016 wurden die Integrationszentren Alb in Münsingen (Biosphärenallee 9), Ermstal in Dettingen an der Erms (Fabrikstraße 2) und Reutlingen (Täleswiesenstraße 2 - später durch den Standort Pfullingen (Robert-Bosch-Straße 5) ersetzt) eröffnet, die die Förderung der sozialen Integration von Geflüchteten und die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Dazu gehören regelmäßig stattfindende Informations- und Beratungsangebote zu einer Vielzahl von Arbeitsmarktthemen, die von sogenannten „Interkulturellen Vermittlern“ begleitet werden, die zudem als Multiplikatoren/Brückenbauer dienen. Referenten aus dem Bündnis für Arbeit und Beschäftigung sowie weitere externe und interne Referenten werden eingeladen, die als Experten den Migranten oder auch Haupt- und Ehrenamtlichen sowohl Unterstützung bieten als auch wichtige Informationen zur Orientierung in Deutschland und der Ar-

beitsaufnahme vermitteln. Daneben werden neben offenen Sprechstunden, Sportangeboten, Nachhilfeangeboten auch sogenannte Bewerbungssprechstunden angeboten. Die Räume der Zentren stehen jederzeit offen und können sowohl von den Bündnispartnern als auch weiteren Haupt- oder Ehrenamtlichen genutzt werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Integrationszentren ist die systematische Erhebung von Kompetenzprofilen von Geflüchteten und die Vermittlung in tagesstrukturierende Maßnahmen, die insbesondere die Sozialbetreuung und das Integrationsmanagement enorm entlasten. Das Online-Portal „JobKraftwerk“ ermöglicht es den Geflüchteten, ihre schulischen und beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrer Muttersprache selbst zu erfassen und einen Lebenslauf in deutscher Sprache zu erstellen. Neben der online-basierten Kompetenzerfassung geht es außerdem um ein aktives Matching der Qualifikationen der Geflüchteten auf Bedarfe von Unternehmen im Landkreis Reutlingen.

Darüber hinaus ist eine gezielte Förderung von Frauen Schwerpunktthema in den drei Integrationszentren. So finden dort seit November 2016 Frauensprachkurse statt. Die Frauensprachkurse beinhalten eine parallel stattfindende Kinderbetreuung für Kleinstkinder über den Tagesmütterverein e. V. Die Teilnehmerinnen erfahren eine Stärkung ihrer Person und werden individuell im Anschluss zum Thema Arbeitsmarktintegration beraten und unterstützt.

Nicht zuletzt sollte die Funktion der Integrationszentren für die sogenannten spezialisierten Angebote erwähnt sein. So werden Beratungen zu Themen wie die freiwillige Ausreise in die Herkunftsländer von Geflüchteten (Rückkehrberatung) oder Bildungsangebote für erwachsene Neuzugewanderte vor Ort angeboten. Außerdem ist die Koordinierungsstelle Psychosoziale Versorgung oder der ehrenamtliche Dolmetscherpool im Landkreis Reutlingen an die Zentren angebunden. Weitere Unterstützung erhalten Geflüchtete durch den Jobmentor des Landkreises. Er vermittelt interessierte Geflüchtete in ein passendes Beschäftigungsverhältnis und fördert die Weiterentwicklung von Geflüchteten gemeinsam mit betrieblichen Tandempartnern, die sich ehrenamtlich als Begleiter zur Verfügung stellen.

3. Das bestehende Modellprojekt bedarf einer Veränderung - räumliche Anpassungen

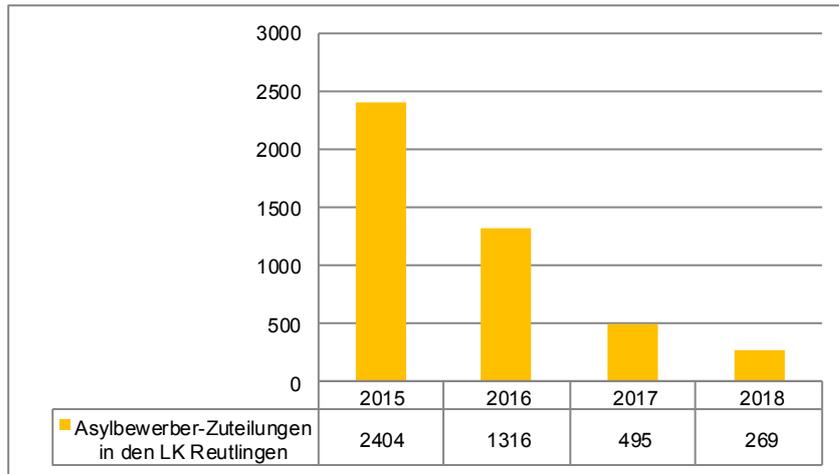
3.1 Die Veranstaltungen und Angebote der Integrationszentren sind weiterhin gut frequentiert und die Zentren wurden erst in der jüngsten Vergangenheit durch den Besuch von hochrangigen Persönlichkeiten aus der Politik gewürdigt. Eine Evaluierung macht jedoch deutlich, dass Anpassungen notwendig sind. Hierbei konnte Folgendes herausgearbeitet werden:

3.1.1 Zugangsentwicklung Asyl

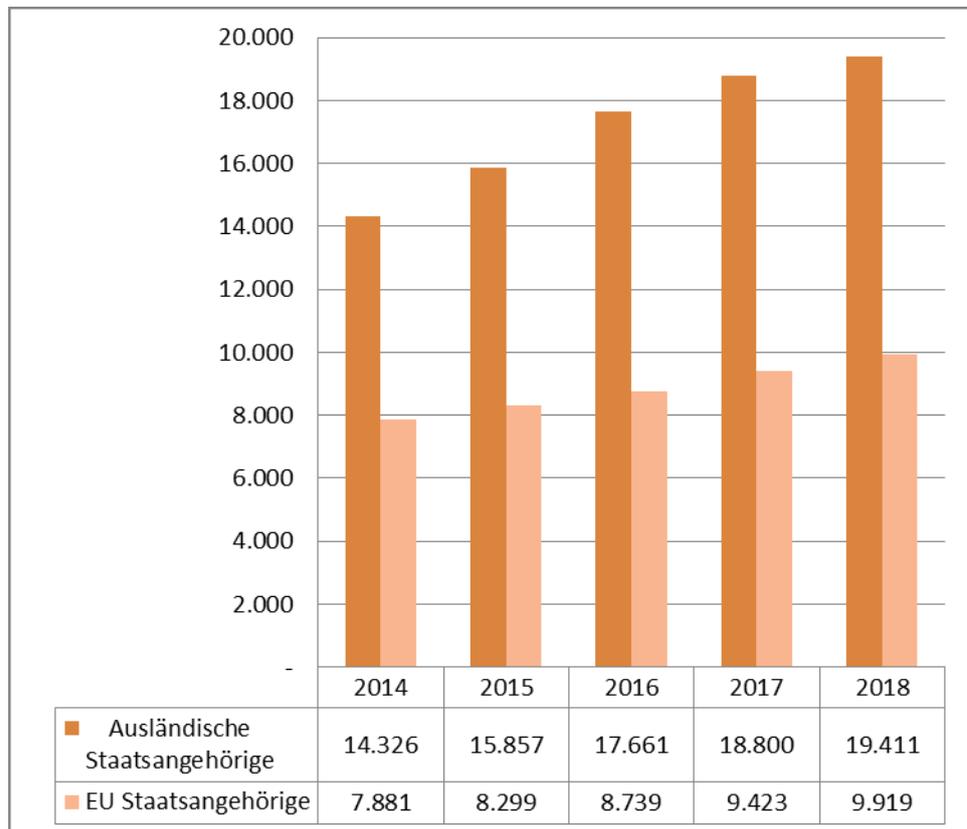
Derzeit werden nur noch rund 20 bis 30 Geflüchtete monatlich dem Landkreis Reutlingen zugewiesen. Die Situation hat sich deutlich verändert (siehe Grafik I). Der Großteil der Asylsuchenden hat bereits erste Integrationserfolge (Sprache, Arbeit) vorzuweisen und für die wenigen neu zugewiesenen Personen besteht mittlerweile ein breites Angebot im Bereich der Arbeitsintegration, insbesondere durch die Arbeitsagentur und das Jobcenter. Auf der anderen Seite wird immer deutlicher, dass es an Orientierungshilfe bei weiteren Migrantengruppen, wie z. B. EU-Zuwanderern, fehlt.

Das Konzept bedarf einer Öffnung in Bezug auf weitere Migrantengruppen (EU-Zuwanderung, weitere Drittstaaten-Angehörige, Fachkräftezuwanderung), die ebenfalls Unterstützung benötigen und bei denen ein Zuwachs zu verzeichnen ist (siehe Grafik II).

Grafik I: Jährliche Zuteilung von Asylbewerbern in den Landkreis Reutlingen 2015 bis 2018



Grafik II: Entwicklung der Anzahl an Ausländern aus EU-Staaten im Bezirk der Kreisausländerbehörde



3.1.2 Erreichbarkeit

Nicht alle Integrationszentren verfügen über eine optimale Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die für die Zielgruppe der Geflüchteten essenziell ist, da der Personenkreis in der Regel nicht im Besitz eines Pkw ist. Eine weitere Dezentralisierung wäre wünschenswert.

3.1.3 Inhaltliche Ausrichtung

Aufgrund des Job- und Integrationsprogramms und der flächendeckenden Bemühungen im Integrationsmanagement hat ein Großteil der Geflüchteten bereits große Fortschritte im Bereich der Arbeitsmarktintegration gemacht. Damit liegen die Kompetenzerfassung, Bewerbungsunterstützung und niederschwellige Vermittlung nicht mehr im Fokus. Eine Anpassung der Aufgaben der Zentren und eine damit in Verbindung stehende Verkleinerung der Räume sind angesichts der Weiterentwicklung des Integrationsprozesses angezeigt.

3.1.4 Anbindung an Regelsysteme

Die hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden in relativ kurzer Zeit haben den Aufbau eines Sonderprogramms in der Vergangenheit gerechtfertigt. Mittlerweile sollte jedoch die Zusteuerung in die Regelsysteme das übergeordnete Ziel darstellen. Es geht jetzt vielmehr um eine Lotsenfunktion. Dabei macht es Sinn, sich auch räumlich den Regelsystemen anzunähern.

3.1.5 Mietkosten

Die großzügigen Räume können nicht mehr vollumfänglich genutzt werden. Die Mietkosten sind im Verhältnis zur Auslastung am Standort Dettingen an der Erms nicht mehr angemessen.

3.2 Anpassungsvorschlag:

Reduzierung der Anzahl der Integrationszentren und Verlagerung der Aktivitäten auf bestehende kommunale Liegenschaften wie folgt:

3.2.1 Umzug des „Integrationszentrums Alb“ vom Standort Biosphärenallee 9 in die Wiesentalstraße 3, 1. OG in Münsingen

- Die Wiesentalstraße 3 ist Eigentum des Landkreises und dient heute als Asylbewerberunterkunft. Durch einen Umbau im 1. OG könnten Räume für Veranstaltungen errichtet werden. Die positiven Effekte einer Vernetzung der Bereiche Sozialbetreuung, Unterkunft und Integrationszentrum an einem Standort sind im Integrationszentrum Pfullingen zu beobachten.
- Die Wiesentalstraße liegt fußläufig zum örtlichen Bahnhof und Busbahnhof entfernt.
- Die Nähe zur Moschee, zur Begegnungsstätte Germania und zum Rathaus eröffnet die Chance auf weitere Kooperationsprojekte.
- Die Angebote und Aktivitäten könnten darüber hinaus dezentral im Gebiet Alb angeboten werden.
- Folgende Kosten sind bei einer Standortverlegung ins Wiesental zu erwarten:
 - Umbaukosten einmalig: ca. 5.000,00 EUR
 - Kosten für die Abschreibung, Bewirtschaftung vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 in Höhe von ca. 15.000,00 EUR
 - Ersparnis durch Kündigung des Zentrums in der Biosphärenallee 9 zum 01.04.2019 (Kündigungsfrist 6 Monate) im Haushalt 2019 von 13.000,00 EUR

- 3.2.2 Auflösung des „Integrationszentrums Ermstal“ am Standort Fabrikstraße 2 in Dettingen an der Erms und Verlagerung der Aktivitäten auf bestehende kommunale Liegenschaften
- Zur Wahrung der Frist musste der Vertrag des Integrationszentrums Ermstal in Dettingen an der Erms bereits am 30.11.2018 gekündigt werden. An der Kündigung zum 31.05.2019 soll festgehalten werden.
 - Die Verlagerung der Aktivitäten des Integrationszentrums Ermstal könnte z. B. in folgende kommunale Liegenschaften erfolgen: Asylcafé Dettingen, Familienzentrum Metzingen, Asylcafé Bad Urach, Gemeinschaftsunterkunft Hülben, Gemeinschaftsunterkunft Metzingen, etc.
 - Ersparnis durch Kündigung des Zentrums in der Fabrikstraße 2 im Haushalt 2019 von 53.200,00 EUR.
- 3.2.3 Beibehaltung des „Integrationszentrums Pfullingen/Reutlingen“ am Standort Robert-Bosch Straße 5 in Pfullingen
- Die Einrichtung der Altenpflegehilfeklasse sowie die angrenzende Gemeinschaftsunterkunft sorgen für eine positive Synergie.
 - Es sind Kosten für die Miete, Bewirtschaftung und Nebenkosten vom 01.04.2019 bis 30.09.2020 in Höhe von ca. 30.900,00 EUR zu erwarten.

- 3.3 Es wird vorgeschlagen, die Laufzeit der Integrationszentren am Standort Wiesentalstraße 3 in Münsingen und am Standort Robert-Bosch-Straße 5 in Pfullingen an die Laufzeit der Förderung des Integrationsmanagements zu koppeln. Derzeit gibt es eine Zusicherung der Förderung bis zum 30.09.2020. Gegebenenfalls ist eine weitere Verlängerung durch das Ministerium für Soziales und Integration auf weitere zwei Jahre möglich.

Der finanzielle Aufwand lag bislang, wie in der KT-Drucksache Nr. IX-0239 dargelegt, jährlich im Durchschnitt bei ca. 130.000,00 EUR Raum- und Sachkosten für alle drei Standorte. Die Räume wurden wenn möglich auch stets als Büroarbeitsplätze für Verwaltungskräfte der Unteren Aufnahmebehörde oder Integrationsmanager genutzt. Durch eine Reduzierung der Zentren und Verlagerung auf kommunale Liegenschaften ist jährlich mit durchschnittlich ca. 39.000,00 EUR an Mietkosten, Nebenkosten und Kosten für die Bewirtschaftung zu rechnen.

- 3.4 Die Veränderung der Integrationszentren kann folgende Vorteile erzielen:

3.4.1 Dezentralität erhöhen/Erreichbarkeit verbessern

Auch wenn bislang bereits drei Zentren eingerichtet wurden konnten manche Gemeinden aufgrund der immer noch großen Distanz nur wenig von den Angeboten profitieren. Durch eine Verlagerung und Ausweitung der Angebote auf bestehende kommunale Liegenschaften können weitere Gemeinden profitieren und damit kann eine größere Breitenwirkung erzielt werden. Insbesondere Personen aus den ländlichen Regionen, die bisher die Angebote kaum in Anspruch nehmen konnten, können besser erreicht werden.

3.4.2 Begegnung/Vernetzung durch Verlagerung der Räume

Der Einbezug von bestehenden Räumen, die sonst von weiteren Migrantengruppen genutzt werden, kann Begegnungen schaffen und die Integration weiter voranbringen. Außerdem wird damit per se die Vernetzung und Kooperation mit kommunalen Trägern verstärkt. Es ergeben sich Synergieeffekte, die für alle von Vorteil sind.

3.4.3 Passgenaue Angebote

Die Angebote/Veranstaltungen können noch besser auf die Bedarfe an den einzelnen Standorten abgestimmt werden und zu einer Optimierung führen.

4. Inhaltliche Fortschreibung des Modellprojekts „Job- und Integrationsprogramm“

Um den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden, wird die Verwaltung in den kommenden Monaten ein ausführliches, bedarfsorientiertes Konzept zur Fortschreibung des Job- und Integrationsprogramms erarbeiten. Dabei wird insbesondere eine Öffnung der Angebote auf weitere Migrantengruppen in ähnlichen Lebenslagen berücksichtigt. Daneben werden u. a. eine Zusteuerung in die Regelsysteme sowie die längeren Aufenthaltsdauern der Klienten beachtet.